

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. Juni 1870.

1. Billetausgabe auf dem Hauptbahnhofe.

Der Personenverkehr auf den Eisenbahnen von hier sowohl in der Richtung nach Hannover als in der nach Bremerhaven und Oldenburg hat in der letzten Zeit in so bedeutendem Maße zugenommen, daß unser auf einen weit geringeren Verkehr berechnetes Bahnhofsgelände sich immer mehr in jeglicher Beziehung als unzureichend erweist. Es haben sich daraus Uebelstände ergeben, über welche das reisende Publikum allerdings Klage zu führen berechtigt ist. Zu diesen gehört namentlich und in erster Reihe die höchst mangelhafte Einrichtung der Schalter für die Billetausgabe und das oft vor demselben stattfindende unleidliche Gedränge, in deren Folge für Manchen nicht selten die rechtzeitige Erlangung eines Fahrbillets zur Unmöglichkeit wird. In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Expedition der Koffer und des sonstigen Reisegepäcks. Nun ist freilich dem Vernehmen nach in nicht gar ferner Zukunft eine Abhilfe dieser und anderer Uebelstände mittelst eines gänzlichen Neubaus ins Auge gefaßt, allein bis zur Vollendung eines solchen, der immerhin mehrere Jahre erfordern dürfte, kann und darf die Beseitigung der schlimmsten Uebelstände, namentlich der eben erwähnten, nicht wohl verschoben werden, und es muß sofort darauf Bedacht genommen werden, sobald als möglich hierin Wandel zu schaffen.

Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, die Eisenbahndeputation mit einer Berathung und Berichterstattung zu beauftragen, wie und durch welche provisorische Einrichtungen den angedeuteten Uebelständen baldigst aber ausreichend abgeholfen werden könne, und ist bereit die dazu erforderlichen Mittel zu bewilligen.

2. Wasserleitung.

Aus den Mittheilungen des Senats vom 3. und 10. Juni entnimmt die Bürgerschaft, daß über die finanzielle Stellung und Dotirung der Wasserkunst, über den einzuführenden Steuerzuschlag und die Wassergelder der Privaten im Wesentlichen ein Einverständnis mit ihrem Beschlusse vom 18. Mai dieses Jahres herbeigeführt ist, indem sie den, in den Senatsmittheilungen enthaltenen Modalitäten in Betreff des Vorbehalts etwaiger durch verfassungsmäßige Beschlüsse zu bewirkenden Abänderungen, in Betreff der nach den einzureichenden Voranschlägen der Verwaltung zu berechnenden Höhe des Steuerzuschlags und in Betreff des Anfangs der Erhebung desselben, sowie insbesondere auch dem Antrage zustimmen will,

„daß zur Deckung der Verzinsung des Anlagecapitals der Wasserkunst und der auf ein Procent desselben und den Betrag der ersparten Zinsen festgesetzten jährlichen Amortisation sowie der Betriebskosten wird ein Zuschlag zu der Erleuchtungssteuer erhoben, welcher stets so hoch bemessen wird, daß der Ertrag desselben mit dem Ertrage der Wassergelder für Privatleitungen und den vom Staate für seinen Wasserbedarf zu zahlenden Aversum die Ausgaben für die vorgedachten Zwecke begleicht. Der Zuschlag zur Erleuchtungssteuer findet in der Weise statt, daß für je ein per mille Zuschlag auf die Steuer vom Grundsteuerwerthe der in §. 5 der Steuerverordnung sub A bezeichneten Grundstücke zwei Procent Zuschlag auf die Steuer von der Miethe der vermieteten Gebäude berechnet wird.“

Ferner ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß bezüglich des nicht für den gewöhnlichen Haushalts- und Wirthschaftsbetriebs entstehenden besonderen Wassergebrauchs die Tarifvorschläge der demnächstigen Verwaltungsbehörde abgewartet werden; sieht dagegen der vorbehaltenen Erklärung des Senats zu ihrem Beschlusse wegen der Steuerbefreiungen, wegen der Zahl der öffentlichen Brunnen, wegen des nach Antrag der Finanzdeputation auf jährlich 12,500 Thaler festgestellten Staats-

beitrags für den Wassergebrauch zu öffentlichen Zwecken, *wegen Uebertragung der Verwaltung auf die Deputation bei der Gasanstalt, sowie wegen Prüfung der Vorschläge über Zuschlag und Abänderung des Tarifs für Stempel auf Feuerversicherungspolice noch entgegen.

Endlich genehmigt auch die Bürgerschaft, daß die Deputation zur Errichtung einer Wasserleitung ermächtigt werde, mit den Erdarbeiten auf dem Werder zu beginnen, sowie daß die Expropriationsfrist bis Ende des Jahres 1870 verlängert und die berichtende Deputation mit der Vertretung des Staats bei der Expropriation beauftragt werde.

3. Organisation der Feuerwehr.

Indem die Bürgerschaft sich ihre Erklärung über den mitgetheilten Entwurf der Ordnung für die Löschanstalten der Stadt Bremen noch vorbehält, erklärt sie sich im Uebrigen mit dem Inhalte des Deputationsberichts vom 30. Mai d. J. einverstanden, bewilligt für die erste Einrichtung des Fuhrwesens 2400 Thaler und für die mit 3420 Thaler veranschlagten jährlichen Unterhaltungskosten derselben für das Jahr 1870 die Summe von 1710 Thalern.

Sodann ersucht sie den Senat, die Deputation wegen der Löschanstalten zu schleuniger Berathung und Berichterstattung auffordern zu wollen,

ob es sich empfehle, daß für den Zeitraum, in welchem die Feuerwehr noch nicht in Function tritt, die Mannschaft je einer Sprütze in der Altstadt, sowie in der Neustadt auf Wache gehalten werde, um bei Ausbruch eines Brandes rasch an der Stelle zu sein,

ob sich nicht die früher bestandene jedoch jetzt aufgehobene Verbindung des Wasserrohrs am Dobben mit der Weser wieder herstellen lasse, ferner ob nach den gemachten Erfahrungen nicht zweckmäßig sei, Dampfsprützen anzuschaffen, insbesondere wünscht sie Bericht, ob und wie solche als Schiffs-Dampfsprützen zu benutzen sind.

Sie hält die sofortige Errichtung einer ständigen Filial-Feuerwehr in der Neustadt für dringend geboten und ersucht auch darüber um ungesäumten Bericht, eventuell um Pläne und Kostenanschläge der Herstellung und der jährlichen Verwaltung einer solchen.

Ferner wünscht sie, daß die Löschdeputation beauftragt werde, geeignete Maßregeln zu treffen, um in außergewöhnlichen Nothfällen auch schon vor der definitiven Einrichtung der Feuerwehr deren Hülfe zu Löschzwecken benutzen zu können.

Endlich ersucht sie bei dieser Gelegenheit den Senat, die wegen Entwerfung von Vorschriften zur möglichsten Verhütung von Feuergefährdungen niedergesetzte Deputation zu beauftragen, nunmehr schleunigst über das Resultat ihrer Arbeiten und der von ihr zu machenden Vorschläge zu berichten.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 17. Juni 1870.

1. Billetausgabe auf dem Hauptbahnhof.

Der Senat hat die Eisenbahndeputation mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

2. Organisation der Feuerwehr.

Hinsichtlich des Berichtes der Löschdeputation vom 30. v. M. tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft bei. Auch hat er diese Deputation mit der Berichterstattung über die verschiedenen von der Bürgerschaft bezeichneten Punkte beauftragt und die Beschleunigung der Verhandlungen wegen Vorschriften zur Verhütung von Feuergefährdungen der betreffenden Deputation zur Pflicht gemacht.